



Sächsisches Amtsblatt

Nr. 38/2026

17. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der VwV Verkehrsunfall vom 1. September 2026 718

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz über ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des ESF Plus-Programms „Fachkräftesicherungslotse“ vom 2. September 2026 719

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Nonus-Stiftung“ Gz.: 20-2245/848 vom 1. September 2026 722

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Decimus-Stiftung“ Gz.: 20-2245/845 vom 1. September 2026 722

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Undecimus-Stiftung“ Gz.: 20-2245/847 vom 1. September 2026 723

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Duodecimus-Stiftung“ Gz.: 20-2245/846 vom 1. September 2026 723

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der VwV Verkehrsunfall

Vom 1. September 2026

I.

Die VwV Verkehrsunfall vom 30. März 2008 (SächsABl. S. 690), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 13. September 2016 (SächsABl. S. 1246) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2025 (SächsABl. SDr. S. S 212) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer V. Nummer 4 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Ist ein Dienstfahrzeug ausländischer Streitkräfte an einem Verkehrsunfall mit Fremdschaden beteiligt, ist der zuständigen Verwaltungsbehörde, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle – Regionalbüro West Koblenz –, Ludwig-Erhard-Straße 5, 56073 Koblenz, Tel.: 0228 848-41585, E-Mail: SRB-West@bundesimmobilien.de, eine Mehrfertigung der Verkehrsunfallanzeige direkt zu übersenden.“

2. In Anlage 5 wird Satz 1 der Belehrung durch folgenden Satz ersetzt:

„Ich bin darüber belehrt worden, dass etwaige Schadenersatzansprüche gegen in der Bundesrepublik stationierte ausländische Streitkräfte gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 18. August 1961 (BGBl. II S. 1183), in der jeweils geltenden Fassung, zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle – Regionalbüro West Koblenz, Ludwig-Erhard-Straße 5, 56073 Koblenz, Tel.: 0228 848-41585, E-Mail: SRB-West@bundesimmobilien.de, geltend zu machen sind.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 1. September 2026

Der Staatsminister des Innern
Armin Schuster

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 564 11312

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 26 0
Telefax: 0351 485 26 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba GmbH
Am Markt 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

10. September 2026

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 254,95 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 65,20 Euro Postversand) bzw. 149,63 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 7,06 Euro zzgl. 3,70 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz über ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des ESF Plus-Programms „Fachkräftesicherungslotse“

Vom 2. September 2026

1. Anlass und Zweck der Bekanntmachung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) beabsichtigt, die Umsetzung des ESF Plus-Programms „Fachkräftesicherungslotse“ nach Auslaufen der derzeit geförderten Vorhaben fortzuführen.

Mit dieser Bekanntmachung wird zunächst ermittelt, ob über die derzeit mit der Umsetzung des Programms befassten Träger hinaus weitere geeignete Träger grundsätzlich Interesse an der Durchführung eines entsprechenden Vorhabens haben.

Diese Bekanntmachung stellt keinen Förderaufruf im Sinne der ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse vom 27. Juni 2023 dar. Mit der Interessenbekundung wird weder über eine Förderung entschieden noch ein Anspruch auf die Teilnahme an einem späteren Förderverfahren begründet.

2. Gegenstand eines möglichen Vorhabens

Gegenstand eines möglichen Vorhabens ist die landesweite Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie ihrer Beschäftigtenvertretungen bei der Fachkräftesicherung.

Die Fachkräftesicherungslotsen sollen KMU niedrigschwellig und bedarfsgerecht über Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie über konkrete Schritte zur Erschließung und Entwicklung von Personalressourcen informieren und beraten.

Die Beratung soll insbesondere dazu beitragen,

- a) Beratungssuchende für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den demografischen, strukturellen und wertorientierten Wandel zu sensibilisieren,
- b) aktuelle Herausforderungen der Fachkräftesicherung aufzugreifen und gemeinsam mit den Beratungssuchenden zu bearbeiten,
- c) den Auf- und Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit zu unterstützen,
- d) gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen zu fördern,
- e) auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Herausforderungen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zu entwickeln, die den Unternehmen und ihren Beschäftigtenvertretungen Hilfe zur Selbsthilfe geben, insbesondere in den Bereichen familienfreundliche Strukturen, gleichberechtigte Teilhabe, Erhalt und Steigerung der

Arbeitsfähigkeit, Arbeitgeberattraktivität, strategische Personalarbeit und strukturierte Personalentwicklung, Beratungssuchende zielgenau in weiterführende Unterstützungsangebote und Netzwerke zu vermitteln und hierfür den erforderlichen Kontakt bereitzustellen.

Die Leistungen sollen branchenoffen, barrierefrei und kostenfrei für KMU und ihre Beschäftigtenvertretungen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen zugänglich sein.

3. Vorgesehene Projektinhalte

Die Vorhaben sollen insbesondere folgende Leistungen umfassen:

- a) die Anbahnung und Vorbereitung von Erst- und Verweisberatungen,
- b) die Bereitstellung und Durchführung von Erst- und Verweisberatungen zu Themen der Fachkräftesicherung und guter Arbeit, insbesondere
 - zur Implementierung und zum Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit,
 - zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
 - zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung,
 - zur Einführung und Stärkung guter Arbeitsbedingungen im Unternehmen sowie
 - zur Unterstützung der Integration von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, insbesondere von Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationsbiografie.

Die Beratung soll sich an den konkreten einzelbetrieblichen Bedarfen orientieren und vorrangig aufsuchend vor Ort beziehungsweise per Videokonferenz erfolgen.

Die Beratungsergebnisse sind auf Grundlage eines vorgegebenen Beratungsprotokolls zu dokumentieren und zum Projektabschluss quantitativ zu evaluieren. Der Projektträger hat an einer gegebenenfalls durch Dritte durchgeführten Evaluation mitzuwirken.

4. Zielgruppen und Umfang

Zielgruppen der Vorhaben sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Kleinstunternehmen (KKU) sowie deren Beschäftigtenvertretungen.

Die Beratung soll grundsätzlich allen entsprechenden Unternehmen und Beschäftigtenvertretungen im jeweiligen

Fördergebiet unabhängig von Branche und Wirtschaftszweig offenstehen.

Für das Vorhaben sind folgende Zielwerte an beratenen KMU vorgesehen:

- Übergangsregionen (ÜR), Kammerbezirke Chemnitz und Dresden: mindestens 450 beratene KMU pro Jahr,
- stärker entwickelte Region (SER), Kammerbezirk Leipzig: mindestens 140 beratene KMU pro Jahr.

Als Beratungsfall gilt eine Erst- oder Verweisberatung mit einem Gesamtaufwand von mindestens zwei Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung. Reine Fahrtzeiten bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Umfang pro Beratungsfall kann im Rahmen der geltenden Förderbedingungen einen Umfang von bis zu vier Tagwerken (32 Stunden) umfassen.

5. Anforderungen an den Projektträger

Für die Durchführung des Vorhabens kommen Träger mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen in Betracht.

Voraussetzung ist insbesondere, dass der Träger vergleichbare Vorhaben bereits durchführt oder durchgeführt hat.

Kommunale Gebietskörperschaften sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Kooperationen zur Umsetzung des Vorhabens sind grundsätzlich möglich und im Rahmen eines späteren Förderverfahrens näher darzustellen.

Der Projektträger muss gewährleisten, dass das für die Durchführung des Vorhabens eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse verfügt. Erwartet werden insbesondere einschlägige Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie, soweit für die Durchführung der Tätigkeit erforderlich, eine Fahrerlaubnis.

Für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens sind insbesondere eine strukturierte Analyse- und Beratungsmethodik, aktuelle Kenntnisse über Unterstützungs- und Förderangebote sowie die Fähigkeit zur Entwicklung und Vermittlung praktischer Lösungen zur Fachkräftesicherung erforderlich.

Bestehende einschlägige Aktivitäten, Informationsangebote und Projektergebnisse sind in einem späteren Förderverfahren nachvollziehbar darzustellen und gegenüber dem beantragten Vorhaben abzugrenzen. Ebenso sind geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache der Zielgruppen vorzusehen.

6. Laufzeit

Für das Vorhaben ist derzeit folgende Laufzeit vorgesehen: Übergangsregionen (Kammerbezirke Chemnitz und Dresden):

1. Mai 2027 bis 31. Dezember 2028.

Stärker entwickelte Region (Kammerbezirk Leipzig):

1. Mai 2027 bis 30. Juni 2028.

Eine Verlängerung oder Fortsetzung des Vorhabens über die vorstehend genannten Zeiträume hinaus ist im Rahmen des ESF Plus ausgeschlossen.

7. Art und Höhe der Förderung

Sofern ein reguläres Förderverfahren durchgeführt wird, ist eine Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung vorgesehen.

Nach Maßgabe der jeweils geltenden förderrechtlichen Bestimmungen kann die Förderung bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich projektbezogene Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, soweit diese nach den jeweils geltenden Bestimmungen förderfähig und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zweckes erforderlich sind.

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung, insbesondere die zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten sowie die Höhe des jeweiligen Zuschusses, wird in einem Förderauftrag und im jeweiligen Bewilligungsverfahren festgelegt.

8. Verfahren der Interessenbekundung

Mit der vorliegenden Bekanntmachung wird ausschließlich das grundsätzliche Interesse an einer möglichen späteren Bewerbung als Projektträger abgefragt.

Ein vollständiges Projektkonzept, ein förmlicher Qualifikationsnachweis oder ein vollständiger Förderantrag sind im Rahmen dieser Interessenbekundung nicht einzureichen.

Insbesondere sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Kontaktdaten des Trägers,
- Erklärung des grundsätzlichen Interesses an einer Bewerbung im Rahmen eines etwaigen künftigen Förderauftrags,
- kurze Darstellung der einschlägigen Erfahrungen des Trägers mit vergleichbaren Vorhaben.

Die Darstellung der einschlägigen Erfahrungen soll einen Umfang von maximal zwei Seiten nicht überschreiten. Sie dient ausschließlich dazu, eine erste Einschätzung zu ermöglichen, ob der Träger über die im Rahmen des Projekts erforderlichen Erfahrungen und Qualifikationen verfügt.

Die Interessenbekundung stellt keine Bewerbung um eine Förderung dar. Die mit dem Formular abgefragten Angaben werden nicht nach den Kriterien eines späteren Förderverfahrens bewertet.

9. Frist und Einreichung

Die Interessenbekundung ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

Die Einreichung erfolgt digital beim

Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Referat Arbeitsmarkt und Beschäftigung
E-Mail: ESF-Fachkraeftefoerderung@smwa.sachsen.de

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der fristgerechte Eingang beim SMWA.

10. Weiteres Verfahren und Rechtsfolgen

Die Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf die Durchführung eines späteren Förderaufrufs, auf die Zulassung zu einem solchen Verfahren oder auf eine Förderung.

Sofern aufgrund des Interessenbekundungsverfahrens ein regulärer Förderaufruf durchgeführt wird, erfolgt die Bewertung anhand der nachfolgenden Kriterien:

1. Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
 - Ausgangssituation, Bedarf
 - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
 - konkrete Zielbeschreibung
 - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
 - Darstellung der Zielgruppe beziehungsweise der Teilnehmer
 - Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabenbereich
 - Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
 - Beschreibung der Arbeitspakete
 - Beschreibung der Methoden
 - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
 - Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
 - Verantwortlichkeiten
 - Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
 - Inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
3. Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)
 - Benennung zu erwartender Ergebnisse
 - Dokumentation der Ergebnisse
 - Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
 - Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
 - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenmittel, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)
 - Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens; angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel
 - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
 - Anzahl der Teilnehmer/Projekte.

Die im Rahmen der Interessenbekundung gemachten Angaben ersetzen keinen später erforderlichen Projektantrag und werden nicht als verbindliche Zusage für ein späteres Förderverfahren gewertet.

Eine verbindliche Entscheidung über eine Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen des jeweils einschlägigen regulären Bewilligungsverfahrens nach Einreichung eines vollständigen Förderantrags.

Ein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Interessenbekundung entstehen, besteht nicht.

11. Rechtsgrundlagen und weitere Informationen

Grundlage für ein mögliches späteres Förderverfahren sind insbesondere die ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslosse vom 27. Juni 2023 (SächsABl. S. 965), die durch die Richtlinie vom 7. Mai 2026 (SächsABl. S. 486) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sowie die einschlägigen Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaates Sachsen.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm und zu den jeweils geltenden Förderbedingungen sind auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) abrufbar: ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslosse – sab.sachsen.de

Dresden, den 2. September 2026

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Dr. Geißler
Referatsleiter

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Nonus-Stiftung“

Gz.: 20-2245/848

Vom 1. September 2026

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 31. August 2026 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 24. März 2026 errichtete „Nonus-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden entstanden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des unabhängigen, nachhaltigen verantwortungsvollen Unternehmertums im Sinne des Stifters.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 1. September 2026

Landesdirektion Sachsen
Oberhettinger
Abteilungsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Decimus-Stiftung“

Gz.: 20-2245/845

Vom 1. September 2026

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 31. August 2026 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 24. März 2026 errichtete „Decimus-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden entstanden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des unabhängigen, nachhaltigen verantwortungsvollen Unternehmertums im Sinne des Stifters.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 1. September 2026

Landesdirektion Sachsen
Oberhettinger
Abteilungsleiter

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
zur Entstehung der „Undecimus-Stiftung“**

Gz.: 20-2245/847

Vom 1. September 2026

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 31. August 2026 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 24. März 2026 errichtete „Undecimus-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden entstanden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des unabhängigen, nachhaltigen verantwortungsvollen Unternehmertums im Sinne des Stifters.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 1. September 2026

Landesdirektion Sachsen
Oberhettinger
Abteilungsleiter

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
zur Entstehung der „Duodecimus-Stiftung“**

Gz.: 20-2245/846

Vom 1. September 2026

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 31. August 2026 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 24. März 2026 errichtete „Duodecimus-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden entstanden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des unabhängigen, nachhaltigen verantwortungsvollen Unternehmertums im Sinne des Stifters.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 1. September 2026

Landesdirektion Sachsen
Oberhettinger
Abteilungsleiter

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
DKZ 73797 CLASSIC+4 Pressepost **Deutsche Post** 